

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Datum: 28.06.24

Finanzmarktteilnehmer: Mediolanum International Life dac
Rechtsträgerkennung (LEI): 635400C7L8C5RGY8VK81



1. Zusammenfassung

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („PAI“) umreißt, wie die Mediolanum International Life dac („MIL“) die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („PAIs“) ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für ihre Produkte („Versicherungsprodukte/interne Fonds“) und die zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigt. MIL hat einen Anlageverwalter mit der Verwaltung der zugrunde liegenden Investitionen ihrer internen Fonds beauftragt. Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Berichtszeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023.

Die wichtigsten negativen Auswirkungen in Zusammenhang mit den Finanzinstrumenten, in die MIL investiert, werden auf Unternehmensebene durch die Überwachung der in den technischen Regulierungsstandards (Verordnung von 2022/1288) – zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (die „SFDR“) – beschriebenen Indikatoren berücksichtigt. MIL berücksichtigt sowohl Pflichtindikatoren als auch zwei zusätzliche, von den Verordnungen vorgeschlagene Indikatoren.

Die Berücksichtigung der negativen Auswirkungen von Investitionen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ist in der MIL-Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren beschrieben – verfügbar [hier](#).

2. Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

MIL folgt dem Ansatz ihres beauftragten Anlageverwalters, der darauf abzielt, die nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch die Berücksichtigung von PAIs im Rahmen des Anlageprozesses zu begrenzen. PAIs sind Auswirkungen von Investitionsentscheidungen, die zu negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (d. h. Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung) führen — selbst wenn sie den Wert einer Investition nicht beeinträchtigen.

MIL erachtet es für notwendig, die durch ihre Anlageverwaltungstätigkeiten entstehenden nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu beurteilen, und hat deshalb Sicherheitsvorkehrungen und Maßnahmen auf der Grundlage von derzeit verfügbaren Daten und Informationen ergriffen. MIL ist der Überzeugung, dass die nachteiligen Auswirkungen getroffener Entscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemindert werden können, wenn PAIs im Rahmen des zugrunde liegenden Anlageprozesses berücksichtigt werden.

In diesem Abschnitt werden Daten zu den negativen Auswirkungen der Investitionen von MIL auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Berichtszeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 vorgelegt. Die Veröffentlichung dieser Daten wird jährlich aktualisiert.

MIL berücksichtigt sechzehn PAI-Pflichtindikatoren, an denen die Anlageportfolios gemessen werden, sowie zwei zusätzliche Indikatoren: Der erste zusätzliche freiwillige Indikator, der einen Umweltfokus hat, misst den Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Verringerung der CO₂-Emissionen (Tabelle 2, Indikator 4); der zweite zusätzliche Indikator, der einen sozialen Fokus hat, betrifft den Anteil der Investitionen in Unternehmen mit fehlender Menschenrechtspolitik (Tabelle 3, Indikator 9).

Unter Bezugnahme auf die verfügbaren Daten überwacht der beauftragte Anlageverwalter in Zusammenarbeit mit der Abteilung für Märkte und Versicherungswerte der Banca Mediolanum die PAI-Indikatoren der Produkte der Gesellschaft. Zum Datum dieser Erklärung stellt MSCI ESG Manager als einziger externer Datenanbieter Daten für die Bereiche Umwelt, Soziales und Unternehmensführung bereit. Auf dieser Basis ist MIL auf die Methode und die Datenabdeckung angewiesen, die von MSCI zur Verfügung gestellt werden und sich ändern können. Bei der Erstellung dieser Erklärung wurden keine Schätzungen von Daten vorgenommen.

Es wird vierteljährlich eine Look-Through-Berechnung für alle Positionen durchgeführt, in deren Rahmen für die 18 PAIs (die Pflicht-PAIs sowie die zusätzlichen PAIs) Daten von einem bestimmten Zeitpunkt (Jahresende) auf alle Vermögenswerte angewendet werden. In diesem Ansatz schlägt sich die neue PAI-Berechnungsmethode nieder, die von MSCI im Bezugszeitraum, dem Kalenderjahr 2023, eingeführt wurde. Weitere Informationen zu diesem neuen methodischen Ansatz sind Abschnitt 4.4.1 „Datenproblematik in Bezug auf PAI-Indikatoren“ zu entnehmen.

MIL richtet ihr Berichtswesen an den aufsichtsrechtlichen Anforderungen der EU gemäß der SFDR und den Level-2-Maßnahmen der SFDR-RTS aus. Die nachstehende Tabelle enthält alle Messgrößen der Pflicht-PAI und der zusätzlich gewählten PAI gemäß SFDR, wie in Anhang 1 der Level-2-Maßnahmen der SFDR-RTS veröffentlicht. Die folgenden Daten stellen die Aggregation von Werten bezüglich jedem Wertpapier dar, in dem das Unternehmen investiert ist.

Diese Tabellen werden jährlich zur Aufnahme quantitativer Informationen bis spätestens am 30. Juni auf Ebene der einzelnen Unternehmen und gemäß den Level-2-Maßnahmen der SFDR-RTS aktualisiert.

Tabelle 1

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird						
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Impact 2023	Impact 2022	Erklärung	Ergriffene Maßnahmen und die für den nächsten Bezugszeitraum geplanten Maßnahmen und gesetzten Ziele	
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN						
Treibhausgas-emissionen	1. THG-Emissionen	Scope 1 THG-Emissionen	191.598,03	269.740,17	Summe der CO ₂ -Emissionen – Scope 1 (tCO ₂ e) von Portfoliounternehmen, gewichtet nach dem Wert der Investition des Portfolios in ein Unternehmen und nach dem aktuellsten verfügbaren Unternehmenswert des Unternehmens einschließlich Barmittel.	<p>Die folgenden Maßnahmen beziehen sich auf die zugrunde liegenden Investitionen des von MIL beauftragten Anlageverwalters, in die MIL-Produkte investiert sind.</p> <p>ERGRIFFENE MASSNAHMEN Im Bezugszeitraum hat der Anlageverwalter die Leistung dieser Indikatoren kontinuierlich überwacht, und es wurden die folgenden Maßnahmen ergriffen:</p> <p>Die Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren (VI) des Anlageverwalters In der VI-Richtlinie des Anlageverwalters ist die Priorisierung von drei SDGs im Bereich Umwelt (7, 12 und 13) enthalten, an denen sich MIL ausrichtet, wie in der VI-Richtlinie von MIL dargelegt. Zur Messung der Auswirkungen auf diese drei SDGs hat der Anlageverwalter fünf PAIs, u. a. PAIs 1, 2 und 3, abgebildet.</p> <p>Engagement Im Jahr 2023 trat der Anlageverwalter mit den Drittmanagern der 117 Strategien, die in den gemäß der SFDR als Artikel-6-Fonds eingestuft sind, in Bezug auf die priorisierten SDGs und ausgewählten PAIs in einen Dialog ein. Im Jahresverlauf 2023 führte der Anlageverwalter mit den 17 Zielunternehmen, die in den Portfolios</p>
		Scope 2 THG-Emissionen	31.914,78	33.612,67	Summe der CO ₂ -Emissionen – Scope 2 (tCO ₂ e) von Portfoliounternehmen, gewichtet nach dem Wert der Investition des Portfolios in ein Unternehmen und nach dem aktuellsten verfügbaren Unternehmenswert des Unternehmens einschließlich Barmittel.	
		Scope 3 THG-Emissionen	1.054.987,43	1.445.770,29	Summe der geschätzten Scope 3-Gesamtemissionen (tCO ₂ e) von Portfoliounternehmen, gewichtet nach dem Wert der Investition des Portfolios in ein Unternehmen und nach dem aktuellsten verfügbaren Unternehmenswert des Unternehmens einschließlich Barmittel.	
		THG-Emissionen insgesamt	1.278.500,24	1.749.123,13	Die gesamten jährlichen Scope 1-, Scope 2- und geschätzten Scope 3-THG-Emissionen im Zusammenhang mit dem Marktwert des Portfolios. Die CO ₂ -Emissionen von Unternehmen sind anteilig auf alle im Umlauf befindlichen	

					Aktien und Anleihen (basierend auf dem aktuellsten verfügbaren Unternehmenswert des Unternehmens einschließlich Barmittel) aufgeschlüsselt.	gehalten wurden, Gespräche in Bezug auf direkt mit seinen ausgewählten PAIs verbundene Themen.
	2. CO2-Fußabdruck	CO2-Fußabdruck	558,02	702,37	Die gesamten jährlichen Scope 1-, Scope 2- und geschätzten Scope 3-THG-Emissionen im Zusammenhang mit 1 Million EUR, die im Portfolio investiert ist. Die CO2-Emissionen von Unternehmen sind anteilig auf alle im Umlauf befindlichen Aktien und Anleihen (basierend auf dem aktuellsten verfügbaren Unternehmenswert des Unternehmens einschließlich Barmittel) aufgeschlüsselt.	<p>Stimmrechtsvertretung (Proxy Voting)</p> <p>Der Anlageverwalter erstellte 2021 eine Richtlinie zur Stimmrechtsvertretung, um seine Abstimmung auf Kernziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) auszurichten. Im Jahresverlauf 2023 hat er in Bezug auf eine Vielzahl von Vorschlägen abgestimmt, die sich mit THG-Emissionen befassen, angefangen bei der Rechenschaftspflicht von Verwaltungsratsmitgliedern für Risikominderungsstrategien bis zur Unterstützung von Aktionärsvorschlägen, die weitere Offenlegungen in Bezug auf THG-Emissionen und Strategien eines Unternehmens fordern. Der Anlageverwalter hat gegen 190 Verwaltungsratsmitglieder abgestimmt, da keine THG-Emissionsziele eingeführt worden waren, gegen 129 Verwaltungsratsmitglieder, da Klima- und Umweltrisiken unzureichend überwacht wurden, gegen 38 Verwaltungsratsmitglieder, da wesentliche Klima- und Umweltrisiken unzureichend überwacht und offen gelegt wurden, und gegen rund 235 Vergütungspläne, bei denen Anreize zur Verringerung von Klima- und Umweltrisiken fehlten. Da MIL in die Fonds ihres Anlageverwalters investiert ist, ist die Stimmrechtsausübung auch für MIL von Belang.</p> <p>Ferner wurde zugunsten von Vorschlägen von Aktionären abgestimmt, die von Unternehmen Berichte über ihre Maßnahmen in Bezug auf den Klimawandel forderten. Aktionärsvorschläge in Bezug auf Strategien für den klimabedingten den Klimawandel, Pläne zum Klimaschutz und THG-Reduktionspläne spielten 2023 eine bedeutende Rolle für die Positionen des Anlageverwalters und waren nachdrücklich auf die Ziele von SDG 13 (Klimaschutz) ausgerichtet.</p> <p>GEPLANTE MASSNAHMEN</p> <p>Diese PAI-Indikatoren werden von MIL und ihrem beauftragten Anlageverwalter als Priorität angesehen. Der Anlageverwalter überwacht weiterhin ihre Leistung und wird negative Trends</p>
	3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	966,73	1.184,11	Der gewichtete Portfoliodurchschnitt der THG-Emissionsintensität (Scope 1-, Scope 2- und geschätzte Scope 3-THG-Emissionen/Umsatz in Millionen EUR) der Emittenten ihrer Positionen.	

						<p>untersuchen, indem er mit den zugrunde liegenden Drittmanagern Gespräche führt, um über kurz oder lang eine Verbesserung herbeizuführen.</p> <p>Im strategischen Plan 2024-2026 hat MIL mit dem Ziel der Festlegung von Zielen in Bezug auf THG-Emissionen spezifische CO2-Indikatoren zur Überwachung ausgewählt, um den Klimawandel im Rahmen von Investitionen anzugehen.</p>
4. Engagement in Unternehmen, die im Sektor fossile Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Sektor fossile Brennstoffe tätig sind	11,52 %	7,83 %	Der Anteil des Marktwerts des Portfolios, der Emittenten mit Tätigkeiten im Bereich fossile Brennstoffe ausgesetzt ist, u. a. der Förderung, der Verarbeitung, der Lagerung und dem Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie Kraftwerks- und Hüttenkohle.	<p>Die folgenden Maßnahmen sind für die zugrunde liegenden Investitionen des von MIL beauftragten Anlageverwalters von Belang, in die MIL-Produkte investiert werden.</p> <p>ERGRIFFENE MASSNAHMEN Im Bezugszeitraum hat der Anlageverwalter die Leistung dieses Indikators kontinuierlich überwacht, und es wurden die folgenden Maßnahmen ergriffen:</p> <p>Richtlinie zur Stimmrechtsvertretung (Proxy Voting) Im Jahr 2023 wurde entsprechend der Richtlinie zur Stimmrechtsvertretung gegen eine Vielzahl von Aktionärsvorschlägen gestimmt, u. a. in Bezug auf den Ausstieg aus fossilen Brennstoffen, die Dekarbonisierung durch das Verbot neuer Kohlekraftwerke, die Einstellung der Erforschung fossiler Energiequellen, die Umstellung von fossilen Brennstoffen auf erneuerbare Energien und die Bildung eines Risikoausschusses für die Dekarbonisierung.</p> <p>GEPLANTE MASSNAHMEN Der Anlageverwalter wird die Leistung dieses Indikators kontinuierlich überwachen, negative Trends untersuchen und Maßnahmen mit MIL vereinbaren, soweit erforderlich.</p>	
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen von	65,47 %	73,90 %	Der gewichtete Portfoliodurchschnitt des Energieverbrauchs und/oder der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen von Emittenten als Prozentsatz der verbrauchten und/oder erzeugten Gesamtenergie.	<p>Die folgenden Maßnahmen sind für die zugrunde liegenden Investitionen des von MIL beauftragten Anlageverwalters von Belang, in die MIL-Produkte investiert werden.</p>	

		<p>Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen.</p>				<p>ERGRIFFENE MASSNAHMEN Im Bezugszeitraum hat der Anlageverwalter die Leistung dieses Indikators kontinuierlich überwacht, und es wurden die folgenden Maßnahmen ergriffen:</p> <p>Die Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren des Anlageverwalters In der VI-Richtlinie des Anlageverwalters ist die Priorisierung von drei SDGs im Bereich Umwelt (7, 12 und 13) enthalten, die auch auf die VI-Richtlinie von MIL ausgerichtet ist. Zur Messung ihrer Auswirkungen auf diese drei SDGs hat der Anlageverwalter fünf PAIs, u. a. PAI 5, abgebildet.</p> <p>Engagement Das Multi-Manager-Team des Anlageverwalters führte im Jahr 2023 mit den Drittmanagern der 117 Strategien, die in den gemäß der SFDR als Artikel-6-Fonds eingestuft sind, gehalten wurden, Gespräche über ihre priorisierten SDGs und ausgewählten PAIs. Im Jahresverlauf 2023 führte der Anlageverwalter mit den 17 Zielunternehmen, die in den Portfolios gehalten wurden, Gespräche in Bezug auf direkt mit den ausgewählten PAIs verbundene Themen.</p> <p>Stimmrechtsvertretung (Proxy Voting) Im Jahr 2023 wurde entsprechend der Richtlinie zur Stimmrechtsvertretung über eine Vielzahl von Aktionärsvorschlägen abgestimmt, u. a. über Atomkraftwerksbetrieb, alternative Energiequellen, Denuklearisierung und Engagement in erneuerbaren Energien, den Einsatz von Fiberglas in Windparks, die Verpflichtung zu Wasserkraftprojekten und Energieforschung, die Umstellung von fossilen Brennstoffen auf erneuerbare Energien, Öl- und Gasexploration und Energiewende.</p> <p>GEPLANTE MASSNAHMEN Dieser Indikator wird von dem Anlageverwalter und von MIL als Priorität erachtet. Der Anlageverwalter überwacht weiterhin seine Leistung und wird negative Trends untersuchen, indem er mit den zugrunde liegenden Drittmanagern Gespräche führt um über kurz oder lang eine Verbesserung</p>
--	--	--	--	--	--	---

						herbeizuführen. Der Anlageverwalter Anlageverwalter zudem Maßnahmen mit MIL vereinbaren, soweit erforderlich.
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	WZ-Code (NACE-Code) A (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei).	4,72	0,53	Der gewichtete Portfoliodurchschnitt der Intensität des Energieverbrauchs (GWh/Mio. EUR Umsatz) bei Emittenten, die im WZ-Code A (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei) eingestuft sind	<p>Die folgenden Maßnahmen sind für die zugrunde liegenden Investitionen des von MIL beauftragten Anlageverwalters von Belang, in die MIL-Produkte investiert werden.</p> <p>ERGRIFFENE MASSNAHMEN Im Bezugszeitraum hat der Anlageverwalter die Leistung dieser Indikatoren fortlaufend überwacht.</p> <p>GEPLANTE MASSNAHMEN Der Anlageverwalter wird die Leistung dieses Indikators kontinuierlich überwachen, ,negative Trends untersuchen und Maßnahmen mit MIL vereinbaren, soweit erforderlich.</p>	
	WZ-Code B (Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden)	0,94	13,49	Der gewichtete Portfoliodurchschnitt in Bezug auf die Intensität des Energieverbrauchs (GWh/Mio. EUR Umsatz) bei Emittenten, die im WZ-Code B (Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden) eingestuft sind		
	WZ-Code C (Verarbeitendes Gewerbe)	0,50	0,89	gewichtete Portfoliodurchschnitt in Bezug auf die Intensität des Energieverbrauchs (GWh/Mio. EUR Umsatz) bei Emittenten, die im WZ-Code C (Verarbeitendes Gewerbe) eingestuft sind		
	WZ-Code D (Energieversorgung)	4,92	5,82	Der gewichtete Portfoliodurchschnitt in Bezug auf die Intensität des Energieverbrauchs (GWh/Mio. EUR Umsatz) bei Emittenten, die im WZ-Code D (Energieversorgung) eingestuft sind		
	WZ-Code E (Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen)	1,05	1,41	Der gewichtete Portfoliodurchschnitt in Bezug auf die Intensität des Energieverbrauchs (GWh/Mio. EUR Umsatz) bei Emittenten, die im WZ-Code E ((Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen) eingestuft sind		
	WZ-Code F (Baugewerbe)	0,39	0,61	Der gewichtete Portfoliodurchschnitt in Bezug auf die Intensität des Energieverbrauchs (GWh/Mio. EUR Umsatz) bei Emittenten, die im WZ-Code F (Baugewerbe) eingestuft sind		
	WZ-Code G (Handel, Instandhaltung und Reparatur)	0,15	0,09	Der gewichtete Fondsdurchschnitt in Bezug auf die Intensität des Energieverbrauchs (GWh/Mio. EUR Umsatz) bei Emittenten, die im WZ-Code G (Handel, Instandhaltung und		

		von Kraftfahrzeugen)			Reparatur von Kraftfahrzeugen) eingestuft sind	
		WZ-Code H (Verkehr und Lagerei)	1,73	2,62	Der gewichtete Portfoliodurchschnitt in Bezug auf die Intensität des Energieverbrauchs (GWh/Mio. EUR Umsatz) bei Emittenten, die im WZ-Code H (Verkehr und Lagerei) eingestuft sind	
		WZ-Code L (Grundstücks- und Wohnungswesen)	0,55	0,35	Der gewichtete Portfoliodurchschnitt in Bezug auf die Intensität des Energieverbrauchs (GWh/Mio. EUR Umsatz) bei Emittenten, die im WZ-Code L (Grundstücks- und Wohnungswesen) eingestuft sind	
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/ Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken.	10,26 %	0,19 %	Der Anteil des Marktwerts des Portfolios, der Emittenten ausgesetzt ist, die nach eigenen Angaben Betriebe in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität haben und in Kontroversen mit schwerwiegenden oder sehr schwerwiegenden Auswirkungen auf die Umwelt verwickelt waren.	<p>Hinweis: Der Wert des Indikators für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 kann nicht mit dem Wert des vorherigen Bezugszeitraums verglichen werden, da der Datenanbieter den Rahmen der Rohdaten auf Wertpapierenebene neu definiert hat, um aufsichtsrechtlichen Erwartungen besser gerecht zu werden. Die Einführung dieser neuen Definition bedeutet, dass der Vergleich mit dem vorherigen Bezugszeitraum, dem Kalenderjahr 2022, kein Eins-zu-eins-Vergleich ist und deshalb, obwohl aufschlussreich, nicht als direkt vergleichbar verstanden werden sollte.</p> <p>Die folgenden Maßnahmen sind für die Vermögenswerte des von MIL beauftragten Anlageverwalters von Belang, in die MIL-Produkte investiert werden.</p> <p>ERGRIFFENE MASSNAHMEN Im Bezugszeitraum hat der Anlageverwalter die Leistung dieses Indikators fortlaufend überwacht.</p> <p>GEPLANTE MASSNAHMEN Der Anlageverwalter wird die Leistung dieses Indikators kontinuierlich überwachen, negative Trends untersuchen und Maßnahmen mit MIL vereinbaren, soweit erforderlich.</p>
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird,	0,46	1.786,79	Das insgesamt jährlich in Oberflächenwasser eingeleitete Abwasser (gemeldete metrische Tonnen) aufgrund von Industrie- oder Produktionstätigkeiten im Zusammenhang mit 1 Million EUR, die	<p>Hinweis: Aufgrund der geringen Abdeckung der Wertpapiere in den Portfolios ist die dargestellte Anzahl möglicherweise keine angemessene Darstellung des Portfolios.</p>

		pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt.			im Portfolio investiert ist. Die Wasseremissionen von Unternehmen sind anteilig auf alle im Umlauf befindlichen Aktien und Anleihen (basierend auf dem aktuellsten verfügbaren Unternehmenswert des Unternehmens einschließlich Barmittel) aufgeschlüsselt.	<p>Die folgenden Maßnahmen sind für die zugrunde liegenden Investitionen des von MIL beauftragten Anlageverwalters von Belang, in die MIL-Produkte investiert werden.</p> <p>ERGRIFFENE MASSNAHMEN Im Bezugszeitraum hat der Anlageverwalter die Leistung dieses Indikators kontinuierlich überwacht, und es wurden die folgenden Maßnahmen ergriffen:</p> <p>Stimmrechtsvertretung (Proxy Voting) Im Jahr 2023 wurde entsprechend der Richtlinie zur Stimmrechtsvertretung in Bezug auf eine Vielzahl von Aktionärsvorschlägen abgestimmt, u. a. über Vorschläge in Bezug auf ein bestehendes Wasserrisiko.</p> <p>GEPLANTE MASSNAHMEN Der Anlageverwalter wird die Leistung dieses Indikators kontinuierlich überwachen, negative Trends untersuchen und Maßnahmen mit MIL vereinbaren, soweit erforderlich.</p>
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt.	6,41	80,19	Die gesamten jährlichen gefährlichen Abfälle (gemeldete metrische Tonnen) im Zusammenhang mit 1 Million EUR, die im Portfolio investiert ist. Die gefährlichen Abfälle von Unternehmen sind anteilig auf alle im Umlauf befindlichen Aktien und Anleihen (basierend auf dem aktuellsten verfügbaren Unternehmenswert des Unternehmens einschließlich Barmittel) aufgeschlüsselt.	<p>Hinweis: Aufgrund der geringen Abdeckung der Wertpapiere in den Portfolios ist die dargestellte Anzahl möglicherweise keine angemessene Darstellung des Portfolios.</p> <p>Die folgenden Maßnahmen sind für die zugrunde liegenden Investitionen des von MIL beauftragten Anlageverwalters von Belang, in die MIL-Produkte investiert werden.</p> <p>ERGRIFFENE MASSNAHMEN Im Bezugszeitraum hat der Anlageverwalter die Leistung dieses Indikators kontinuierlich überwacht, und es wurden die folgenden Maßnahmen ergriffen:</p> <p>Die Richtlinie für nachhaltiges Investment (RI) des Anlageverwalters In der VI-Richtlinie des Anlageverwalters ist die Priorisierung von drei SDGs im Bereich Umwelt (7, 12 und 13) enthalten, an denen sich MIL ausrichtet, wie in der VI-Richtlinie von MIL dargelegt. Zur Messung ihrer Auswirkungen auf diese drei SDGs hat der Anlageverwalter fünf PAIs, einschließlich PAI 9, abgebildet.</p>

						<p>Engagement Im Jahr 2023 trat der Anlageverwalter mit den Drittmanagern der 117 Strategien, die in den gemäß der SFDR als Artikel-6-Fonds eingestuften Fonds gehalten werden, in Bezug auf die priorisierten SDGs und ausgewählten PAIs in einen Dialog ein. Im Jahresverlauf 2023 trat das Single-Securities-Team des Anlageverwalters mit 17 Zielunternehmen, die in seinen Portfolios gehalten wurden, in Bezug auf direkt mit ihren ausgewählten PAIs verbundene Themen in den Dialog.</p> <p>Stimmrechtsvertretung (Proxy Voting) Der Anlageverwalter hat die maßgeschneiderte Richtlinie zur Stimmrechtsausübung im Einklang mit den klimaorientierten SDGs des Anlageverwalters und von MIL angepasst.</p> <p>GEPLANTE MASSNAHMEN Dieser Indikator wird von MIL und dem Anlageverwalter als Priorität erachtet. Der Anlageverwalter überwacht weiterhin seine Leistung und wird negative Trends untersuchen, indem er mit den zugrunde liegenden Drittmanagern Gespräche führt um über kurz oder lang eine Verbesserung herbeizuführen. Der Anlageverwalter wird zudem Maßnahmen mit MIL vereinbaren, soweit erforderlich.</p>
INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG						
Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale	0,74 %	0,66 %	Der Anteil des Marktwerts des Portfolios, der Emittenten mit schwerwiegenden Kontroversen im Zusammenhang mit dem Betrieb und/oder den Produkten des Unternehmens ausgesetzt ist.	<p>ERGRIFFENE MASSNAHMEN Im Bezugszeitraum hat der Anlageverwalter die Leistung dieses Indikators fortlaufend überwacht.</p> <p>GEPLANTE MASSNAHMEN Der Anlageverwalter wird die Leistung dieses Indikators kontinuierlich überwachen, ,negative Trends untersuchen und Maßnahmen mit MIL vereinbaren, soweit erforderlich.</p>

		Unternehmen beteiligt waren				
	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	2,24 %	22,12 %	Der Anteil des Marktwerts des Portfolios, der Emittenten ausgesetzt ist, die keine Unterzeichner des Globalen Pakts der Vereinten Nationen sind.	<p>Hinweis: Der Wert des Indikators für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 kann nicht mit dem Wert des vorherigen Bezugszeitraums verglichen werden, da der Datenanbieter den Rahmen der Rohdaten auf Wertpapiererebene neu definiert hat, um aufsichtsrechtlichen Erwartungen besser gerecht zu werden. Die Einführung dieser neuen Definition bedeutet, dass der Vergleich mit dem vorherigen Bezugszeitraum, dem Kalenderjahr 2022, kein Eins-zu-eins-Vergleich ist und deshalb, obwohl aufschlussreich, nicht als direkt vergleichbar verstanden werden sollte.</p> <p>Die folgenden Maßnahmen sind für die Vermögenswerte des von MIL beauftragten Anlageverwalters von Belang, in die MIL-Produkte investiert werden.</p> <p>ERGRIFFENE MASSNAHMEN Im Bezugszeitraum hat der Anlageverwalter die Leistung dieses Indikators fortlaufend überwacht.</p> <p>GEPLANTE MASSNAHMEN Der Anlageverwalter wird die Leistung dieses Indikators kontinuierlich überwachen, ,negative Trends untersuchen und Maßnahmen mit MIL vereinbaren, soweit erforderlich.</p>
	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	12,79 %	12,51 %	Der gewichtete Durchschnitt der Portfoliopositionen in Bezug auf die Differenz zwischen dem durchschnittlichen Bruttostundenverdienst von männlichen und weiblichen Beschäftigten als Prozentsatz des Bruttoverdienstes der Männer.	<p>Hinweis: Aufgrund der geringen Abdeckung der Wertpapiere in den Portfolios ist die dargestellte Anzahl möglicherweise keine angemessene Darstellung des Portfolios.</p> <p>Die folgenden Maßnahmen sind für die zugrunde liegenden Investitionen des von MIL beauftragten Anlageverwalters von Belang, in die MIL-Produkte investiert werden.</p> <p>ERGRIFFENE MASSNAHMEN Im Bezugszeitraum hat der Anlageverwalter die Leistung dieses Indikators fortlaufend überwacht.</p>

						<p>GEPLANTE MASSNAHMEN Der Anlageverwalter wird die Leistung dieses Indikators kontinuierlich überwachen, „negative Trends untersuchen und Maßnahmen mit MIL vereinbaren, soweit erforderlich.</p>
	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane.	33,27 %	31,54 %	Der gewichtete Durchschnitt der Portfoliopositionen in Bezug auf das Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen.	<p>Die folgenden Maßnahmen sind für die zugrunde liegenden Investitionen des von MIL beauftragten Anlageverwalters von Belang, in die MIL-Produkte investiert werden.</p> <p>ERGRIFFENE MASSNAHMEN Im Bezugszeitraum hat der Anlageverwalter die Leistung dieses Indikators kontinuierlich überwacht, und es wurden die folgenden Maßnahmen ergriffen:</p> <p>Die Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren (RI) des Anlageverwalters Die Richtlinie für nachhaltiges Investment (RI) des Anlageverwalters priorisiert ein soziales Ziel für nachhaltige Entwicklung (5), an dem sich MIL ausrichtet, wie in der RI-Richtlinie von MIL dargelegt. Zur Messung der Auswirkungen auf dieses SDG hat der Anlageverwalter für diesen Indikator PAI 9 abgebildet.</p> <p>Engagement Der Anlageverwalter trat im Jahr 2023 mit den Drittmanagern der 117 Strategien, die in den gemäß der SFDR als Artikel-6-Fonds eingestuften Fonds gehalten wurden, in Bezug auf alle von ihm priorisierten SDGs und ausgewählten PAIs in einen Dialog ein. Im Jahresverlauf 2023 trat das Single-Securities-Team des Anlageverwalters mit 17 Zielunternehmen, die in seinen Portfolios gehalten wurden, in Bezug auf direkt mit ihren ausgewählten PAIs verbundene Themen in den Dialog.</p> <p>Stimmrechtsvertretung (Proxy Voting) In der Abstimmungssaison 2023 wurde die Richtlinie zur Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen durch Hinzufügung der Leitlinien aktualisiert: - Es ist dagegen zu stimmen, wenn das Disclosure-Rating (die Publizitätsgüte) in Bezug auf die Diversität schlecht ist. - Es ist gegen den Nominierungsausschuss bei Large- und Mid-Cap-Unternehmen zu stimmen, wenn der</p>

						<p>Frauenanteil im Leitungs- und Kontrollorgan unter 30 % beträgt. - Es ist gegen den Nominierungsausschuss bei Small-Cap-Unternehmen zu stimmen, wenn nicht mindestens eine Frau im Leitungs- und Kontrollorgan tätig ist.</p> <p>Diese Leitlinien führten in der Saison zu 267 Vorschlägen, und MIFL stimmte konsequent in Einklang mit der Richtlinie ab.</p> <p>Im Jahr 2023 wurde entsprechend der Richtlinie zur Stimmrechtsvertretung (Proxy Voting) in Bezug auf eine Vielzahl von Aktionärsvorschlägen abgestimmt, u. a. über einen Vorschlag in Bezug auf Ziele hinsichtlich der Geschlechtervielfalt.</p> <p>GEPLANTE MASSNAHMEN Dieser Indikator wird von MIL und ihrem beauftragten Anlageverwalter als Priorität erachtet. Der Anlageverwalter überwacht weiterhin seine Leistung und wird negative Trends untersuchen, indem er mit den zugrunde liegenden Managern in einen Dialog eintritt, um über kurz oder lang eine Verbesserung herbeizuführen. Der Anlageverwalter wird zudem Maßnahmen mit MIL vereinbaren, soweit erforderlich.</p>
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind.	0,03 %	0,04 %	Der Anteil des Marktwerts des Portfolios, der Emittenten mit Branchenverbindungen zu Landminen, Streumunition, chemischen oder biologischen Waffen ausgesetzt ist. Hinweis: Branchenverbindungen umfassen Eigentum, Herstellung und Investitionen. Verbindungen zu Landminen schließen keine zugehörigen Sicherheitsprodukte ein.	<p>Ausschlusspolitik Es wurde für die gesamte Mediolanum-Gruppe eine Ausschlusspolitik eingeführt, die sowohl für Direktinvestitionen als auch für alle delegierten Manager oder Drittmanager gilt. Diese Politik steht in Einklang mit den italienischen Rechtsvorschriften (Gesetz Nr. 220 vom 9. Dezember 2021), die vom italienischen Parlament verabschiedet wurden und am 1. Januar 2023 in Kraft traten. Als Tochtergesellschaft einer italienischen Bankengruppe ist MIL zur Einhaltung dieser Rechtsvorschriften verpflichtet. Das Ziel dieser Ausschlusspolitik besteht darin, Investitionen in Unternehmen zu untersagen, die an der Finanzierung, der Produktion, der Nutzung, dem Verkauf, dem Vertrieb, dem Import/Export oder Transfer von Antipersonenminen, Munition und Streumunition beteiligt sind. MIL verfügt über eine eigene Richtlinie zu umstrittenen Waffen, die</p>

						gegebenenfalls auf die ihres Mutterkonzerns abgestimmt ist. Der Anlageverwalter wird die Umsetzung dieser Richtlinie weiterhin überwachen und vorantreiben.
Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen						
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Impact 2023	Impact 2022	Erklärung	Ergriffene Maßnahmen und die für den nächsten Bezugszeitraum geplanten Maßnahmen und gesetzten Ziele
Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	301,41	548,03	Der gewichtete Durchschnitt des Portfolios in Bezug auf die Intensität der THG-Emissionen (Scope 1-, 2- und 3-Emissionen/in Mio. EUR des BIP) staatlicher Emittenten	<p>Hinweis: Der Wert des Indikators für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und den vorherigen Bezugszeitraum ist aufgrund einer Änderung im Prozentsatz der Datenabdeckung nicht vergleichbar.</p> <p>Die folgenden Maßnahmen sind für die zugrunde liegenden Investitionen des von MIL beauftragten Anlageverwalters von Belang, in die MIL-Produkte investiert werden.</p> <p>ERGRIFFENE MASSNAHMEN Im Bezugszeitraum hat der Anlageverwalter die Leistung dieses Indikators fortlaufend überwacht.</p> <p>GEPLANTE MASSNAHMEN Der Anlageverwalter wird die Leistung dieses Indikators kontinuierlich überwachen, „negative Trends untersuchen und Maßnahmen mit MIL vereinbaren, soweit erforderlich.</p>
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen und, falls anwendbar, nationaler	6,75	7,75	Die Anzahl einzelner staatlicher Emittenten des Portfolios mit restriktiven Maßnahmen (Sanktionen) des Europäischen Auswärtigen Dienstes in Bezug auf Importe und Exporte.	<p>Die folgenden Maßnahmen sind für die zugrunde liegenden Investitionen des von MIL beauftragten Anlageverwalters von Belang, in die MIL-Produkte investiert werden.</p> <p>ERGRIFFENE MASSNAHMEN Im Bezugszeitraum hat der Anlageverwalter die Leistung dieses Indikators fortlaufend überwacht.</p> <p>GEPLANTE MASSNAHMEN Der Anlageverwalter wird die Leistung dieses Indikators weiterhin überwachen und negative Trends untersuchen.</p>

		Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl)				
		Anteil der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen und, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen	5,97 %	6,74 %		
Indikatoren für Investitionen in Immobilien¹						
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Impact 2023	Impact 2022	Erklärung	Ergriffene Maßnahmen und die für den nächsten Bezugszeitraum geplanten Maßnahmen und gesetzten Ziele
Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung	n. ztr.	n. ztr.	n. ztr.	[Nicht zutreffend aufgrund des Anlageuniversums der Fonds und verwalteten Mandate.]

¹ PAI 17 - Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien und PAI 18 - Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz wurden als nicht für MIFL geltend erachtet.

		von fossilen Brennstoffen stehen				
Energieeffizienz	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	n. ztr.	n. ztr.	n. ztr.	[Nicht zutreffend aufgrund des Anlageuniversums unserer Fonds.]

Tabelle 2
Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren

Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen	Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (qualitativ oder quantitativ)	Messgröße	Impact 2023	Impact 2022	Erklärung	Ergriffene Maßnahmen und die für den nächsten Bezugszeitraum geplanten Maßnahmen und gesetzten Ziele
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird						
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN						
Emissionen	4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen	28.90 %	19.98 %	Der Anteil des Marktwerts des Portfolios, der Emittenten ohne ein auf das Übereinkommen von Paris ausgerichtetes Reduktionsziel für CO ₂ -Emissionen ausgesetzt ist.	<p>Hinweis: Der Wert des Indikators für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und den vorherigen Bezugszeitraum ist aufgrund einer Änderung im Prozentsatz der Datenabdeckung nicht vergleichbar.</p> <p>Die folgenden Maßnahmen sind für die zugrunde liegenden Investitionen des von MIL beauftragten Anlageverwalters von Belang, in die MIL-Produkte investiert werden.</p> <p>ERGRIFFENE MASSNAHMEN Im Bezugszeitraum hat der Anlageverwalter die Leistung dieses Indikators fortlaufend überwacht.</p> <p>GEPLANTE MASSNAHMEN Der Anlageverwalter wird die Leistung dieses Indikators kontinuierlich überwachen, negative Trends untersuchen und Maßnahmen mit MIL vereinbaren, soweit erforderlich.</p>

Tabelle 3

Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung

INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG						
Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen	Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (qualitativ oder quantitativ)	Messgröße	Impact 2023	Impact 2022	Erklärung	Ergriffene Maßnahmen und die für den nächsten Bezugszeitraum geplanten Maßnahmen und gesetzten Ziele
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird						
Menschenrechte	9. Fehlende Menschenrechtspolitik	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Menschenrechtspolitik	9.23 %	9.69 %	Der Anteil des Marktwerts des Portfolios, der Emittenten ohne eine offizielle Menschenrechtspolitik ausgesetzt ist.	<p>Die folgenden Maßnahmen sind für die zugrunde liegenden Investitionen des von MIL beauftragten Anlageverwalters von Belang, in die MIL-Produkte investiert werden.</p> <p>ERGRIFFENE MASSNAHMEN Im Bezugszeitraum hat der Anlageverwalter die Leistung dieses Indikators kontinuierlich überwacht, und es wurden die folgenden Maßnahmen ergriffen:</p> <p>Die Richtlinie zur Stimmrechtsvertretung (Proxy Voting) des Anlageverwalters Die Richtlinie zur Stimmrechtsvertretung (Proxy Voting) des Anlageverwalters, die auch für MIL Geltung hat, unterstützt generell die Stärkung der Rechte von Arbeitnehmern sowie die Berücksichtigung der Gemeinschaften und der breiteren Bevölkerung in den Regionen, in denen Unternehmen tätig sind. Dementsprechend wird die Richtlinie generell für Vorschläge stimmen, die fordern, dass Unternehmen mehr Angaben zu Auswirkungen auf lokale Interessengruppen (Stakeholder), Arbeitnehmerrechte und Menschenrechte im Allgemeinen erteilen. Darüber hinaus unterstützt die Richtlinie Vorschläge, dass Unternehmen bestimmte Verhaltenskodizes in Bezug auf Arbeitsstandards, Menschenrechtskonventionen</p>

						<p>und die Unternehmensverantwortung im Allgemeinen übernehmen oder einhalten sollen. Die Richtlinie unterstützt auch Vorschläge, die eine unabhängige Überprüfung der Einhaltung von Arbeits- und Menschenrechtsstandards seitens der Vertragspartner eines Unternehmens fordern. Des Weiteren unterstützt die Richtlinie die Standards der Internationalen Arbeitsorganisation und ermutigt Unternehmen, diese Standards in ihrem Geschäftsbetrieb zu übernehmen.</p> <p>Stimmrechtsvertretung (Proxy Voting) 2023 Im Jahr 2023 wurde entsprechend der Richtlinie zur Stimmrechtsvertretung über eine Vielzahl von Aktionärsvorschlägen abgestimmt, u. a. über eine Vielzahl von Vorschlägen bezüglich eines Audits zur Gleichheit der Ethnien, eine Folgenabschätzung zu Menschenrechten und eines Berichts über Menschenrechte.</p> <p>GEPLANTE MASSNAHMEN Der Anlageverwalter wird die Leistung dieses Indikators kontinuierlich überwachen, „negative Trends untersuchen und Maßnahmen mit MIL vereinbaren, soweit erforderlich.</p>
--	--	--	--	--	--	--

3. Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

In Einklang mit (i) den von MIL in Bezug auf Nachhaltigkeit in Abschnitt 4.2 formulierten Werten und Prioritäten, (ii) den negativen Auswirkungen von Investitionen und (iii) unter Berücksichtigung der von den gültigen technischen Standards gebotenen Pflichtindikatoren hat MIL den Indikator „Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen“ (Tabelle 2, Indikator 4) unter „Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren“ und „Fehlende Menschenrechtspolitik“ (Tabelle 3, Indikator 9) unter „Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung“ gewählt. MIL hat derzeit keine weiteren zusätzlichen Indikatoren ausgewählt.

4. Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Die Richtlinie für Produkte und verantwortungsbewusstes Investieren legt den Rahmen fest, nach dem MIL Nachhaltigkeitsrisiken in ihren Entscheidungsprozess einbezieht und wie die PAIs von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden. Die Richtlinie für Produkte und verantwortungsbewusstes Investieren wurde vom Verwaltungsrat von MIL im Juni 2023 erarbeitet und genehmigt und wird jährlich überprüft.

4.1 Richtlinienkontrolle

Der MIL-Verwaltungsrat hat die endgültige Verantwortung für nachhaltigkeitsbezogene Strategien. Die Richtlinie zur Nachhaltigkeit wurde vom Verwaltungsrat von MIL zuletzt im Juni 2023 genehmigt. Die Richtlinie für Produkte und verantwortungsbewusstes Investieren wurde zuletzt im Juni 2023 aktualisiert. Beide Richtlinien unterliegen einer jährlichen Überprüfung durch den Verwaltungsrat.

MIL kontrolliert als die Verwaltungsgesellschaft den Anlageverwaltungsprozess ihres beauftragten Anlageverwalters. Durch den zwischen MIL und ihrem Anlageverwalter bestehenden Governance-Rahmen (einschließlich SLA, Anlagerichtlinien, laufende Sorgfaltsprüfung und KPI-Überwachung) gewährleistet und betreibt MIL als Managementaufsicht eine fortlaufende Überwachung, um sicherzustellen, dass der Anlageverwalter als Anlageverwalter der Fonds auf die nötigen Prozesse zurückgreifen kann (einschließlich des Bereichs verantwortungsbewusstes Investieren).

Der Anlageverwalter setzt seine Richtlinie für verantwortungsbewusstes für nachhaltiges Investment (RI) um, die mit der Richtlinie für Produkte und verantwortungsbewusstes Investieren von MIL im Einklang steht.

4.2 Zur Auswahl von PAI-Indikatoren verwendete Methoden

Der Ansatz von MIL zur Überwachung von PAIs folgt Anhang 1 der Level-2-Maßnahmen der SFDR-RTS, in dem die Pflichtindikatoren festgelegt sind, die zur Messung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zusammen mit einer Auswahl von zusätzlichen optionalen Indikatoren, die gewählt werden können, verwendet werden müssen.

MIL überwacht sechzehn geltende Pflichtindikatoren in Zusammenhang mit Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Wasser, Abfall, Soziales und Beschäftigung. Dabei handelt es sich um Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, und um Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen, wie im obigen Abschnitt 2 dargelegt. Zudem hat MIL zwei zusätzliche Indikatoren gewählt, ein Umweltindikator und ein sozialer Indikator, wie im obigen Abschnitt 3 dargelegt. Der Ansatz von MIL bei der Auswahl der zusätzlichen freiwilligen Indikatoren (ein Klima- und ein sozialer Indikator) steht im Einklang mit dem Ansatz des Anlageverwalters und der gesamten Mediolanum-Gruppe in Bezug auf die Bewertung der potenziellen Liste, die auf der Erfassung durch MSCI basiert. Dies verkleinerte die Auswahl von 22 auf 6 Klimaindikatoren und von 24 auf 20 soziale Indikatoren. Unter der Leitung des ESG-Teams des Anlageverwalters wurde die Auswahl überprüft und eine Empfehlung an das MIL-Team ausgesprochen, das den Vorschlag seinerseits geprüft hat. Nachstehend erfolgt die Angabe der Gründe für die Auswahl des zusätzlichen freiwilligen PAI:

Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen: Zur Unterstützung des Übergangs zum Erreichen des Netto-Null-Ziels bei Treibhausgasemissionen bis 2050 oder früher ist es wichtig, dass Unternehmen Dekarbonisierungsziele und -pläne festlegen. MIL geht davon aus, dass dies ein Mindeststandard für Unternehmen wird, insbesondere für jene in klimakritischen Sektoren.

Fehlende Menschenrechtspolitik: Menschenrechte sind grundlegend für die Gesellschaft und Investitionen. Unternehmen, die als an schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen beteiligt befunden werden, sollten einer verstärkten Überprüfung unterliegen.

Die endgültige Genehmigung erfolgte durch den Verwaltungsrat von MIL.

MIL priorisiert drei umweltorientierte Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen („SDGs“) (SDG 7 „Bezahlbare und saubere Energie“, SDG 12 „Nachhaltige(r) Konsum und Produktion“ sowie SDG 13 „Klimaschutz“) und ein sozialorientiertes SDG (SDG 5 „Geschlechtergleichheit“) mit dem Ziel einer langfristigen Verbesserung. Dieser Ansatz steht im Einklang mit dem ihres beauftragten Anlageverwalters. Der Anlageverwalter hat seine Richtlinie zur Stimmrechtsvertretung auf diese vier SDGs ausgerichtet und führt mit delegierten Drittmanagern Gespräche über die sechs PAI-Indikatoren, die diesen SDGs gegenübergestellt werden.

MIL ist bestrebt, das mit potenziell nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen aus ihren Produkten verbundene Risiko durch die Überwachung und Beurteilung der in den obigen Abschnitten 2 und 3 angegebenen Auswahl von PAIs zu steuern. MIL überwacht die Look-Through-Berechnung, die vierteljährlich für die 18 PAIs (die Pflicht-PAIs als auch die zusätzlichen PAIs) für alle MIL-Produkte durchgeführt wird. Der Anlageverwalter überwacht zusammen mit der Abteilung für Allokationsüberwachung und -analyse der Banca Mediolanum S.p.A. die PAI-Indikatoren der Produkte der Gesellschaft anhand der vom MSCI ESG Manager bereitgestellten Informationen und legt diese Informationen

dem MIL-Produktausschuss zur Überprüfung und Überwachung vor.

Der Anlageverwalter berücksichtigt seinen priorisierten PAI bei seinen Sorgfaltsprüfungen für die Auswahl und laufende Überwachung von Investitionen anhand verschiedener Methoden, von der Reduzierung von Emissions-Schwellenwerten, der Abstimmung und Mitwirkung bis hin zu anderen geplanten Maßnahmen.

4.3 Die Überwachung von PAIs durch MIL

Wie in der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von MIL dargelegt, priorisiert MIL vier SDGs – SDG 5 „Geschlechtergleichheit“, SDG 7 „Bezahlbare und saubere Energie“, SDG 12 „Nachhaltige(r) Konsum und Produktion“ und SDG 13 „Klimaschutz“. Es ist MIL ein Anliegen, ihre Auswirkungen auf diese priorisierten SDGs zu messen.

4.3.1 PAI und die von MIL priorisierten Ziele für eine nachhaltige Entwicklung (SDGs)

Der von MIL beauftragte Anlageverwalter verwendet in Zusammenarbeit mit der Abteilung für Märkte und Versicherungswerte der Banca Mediolanum den MSCI ESG Manager, um die Nachhaltigkeitsindikatoren für alle Portfolios für die 18 (Pflicht- sowie zusätzlichen) PAIs für jeden Bezugszeitraum zu berechnen. Im Einklang mit dem Ansatz des beauftragten Anlageverwalters, die Auswirkungen auf die vier priorisierten SDGs der Gesellschaft auf Unternehmensebene zu messen, wurden unter Berücksichtigung der verfügbaren Nachhaltigkeitsdaten sechs PAIs ausgewählt oder abgebildet, um die Auswirkungen auf die vier priorisierten SDGs zu messen. Im Jahr 2022 hat die Europäische Kommission auch bestätigt, dass PAI als Maßstab für positive Beiträge herangezogen werden könnten. Somit ist es das Ziel von MIL, durch die Messung dieser sechs priorisierten PAIs langfristige Verbesserungen auf Unternehmensebene in Bezug auf ihre gewählten SDGs zu erzielen.

4.4 Datenquellen

Sowohl die Abteilung Märkte und Versicherungswerte der Banca Mediolanum als auch der Anlageverwalter verwenden das SFDR-Modul vom MSCI ESG Manager, um monatliche Berichte zur fortlaufenden Überwachung der 18 PAIs zu erstellen. Alle Daten, die sich auf Änderungen von PAIs beziehen, werden MIL übermittelt. Bei negativ tendierenden PAI wird ein Mitwirkungsplan für den Dialog mit den betreffenden Unternehmen oder Vermögensverwaltern erstellt. Der Anlageverwalter hat zudem eine interaktive firmeneigene Plattform zur Überwachung der sechs priorisierten PAIs entwickelt, bei denen er Maßnahmen auf Unternehmensebene herbeizuführen beabsichtigt. Auf Basis der fortlaufenden Überwachung dieser Berichte hofft MIL auf Verbesserungen in den Scores. Grundlage dafür ist der Dialog ihres Anlageverwalters mit zugrunde liegenden Managern oder Unternehmen, um deren Beitrag zu den PAIs zu fördern und ihre ausgewählten SDGs voranzubringen.

4.4.1 Datenproblematik in Bezug auf PAI-Indikatoren

Daten zu den nachteiligen Auswirkungen der Investitionen von MIL werden von dem etablierten internationalen Anbieter MSCI ESG Manager geliefert, der von MIL als Datenanbieter ausgewählt wurde. Unter Bezugnahme auf die verfügbaren Daten werden die PAI-Indikatoren monatlich überwacht.

MSCI hat den Rahmen der Rohdaten auf Wertpapierenebene neu definiert, um aufsichtsrechtlichen Erwartungen für die PAIs 7 und 11 besser gerecht zu werden. Die Einführung dieses neuen Ansatzes bedeutet, dass der Vergleich mit dem vorherigen Bezugszeitraum, dem Kalenderjahr 2022, kein Eins-zu-eins-Vergleich ist und deshalb, obwohl aufschlussreich, nicht als direkt vergleichbar verstanden werden sollte. Trotz der ständigen Optimierung und Verbesserung bei Berechnungsmethode, gibt es bei der Qualität und Verfügbarkeit von Daten immer noch Spielraum für Verbesserung. Die Datenqualität und -verfügbarkeit kann mangelhaft sein, vor allem im Spektrum kleiner Unternehmen und Schwellenländer.

Zudem wird jeder der ausgewählten Pflichtindikatoren und optionalen Indikatoren vierteljährlich gemessen und auf Unternehmensebene aggregiert. Für jeden Indikator wird ein jährlicher Wert vorgelegt, der auf dem Durchschnitt der vier Quartale im Bezugszeitraum basiert und gemäß den durch die Delegierte Verordnung EU 2022/1288 vorgeschriebenen Verfahren veröffentlicht wird.

Daten zu den nachteiligen Auswirkungen der Produkte und zugrunde liegenden Investitionen von MIL werden von dem etablierten internationalen Anbieter MSCI ESG Research geliefert.

Trotz der ständigen Optimierung und Verbesserung bei Berechnungsmethode, gibt es bei der Qualität und Verfügbarkeit von Daten immer noch Spielraum für Verbesserung. Die Datenqualität und -verfügbarkeit kann mangelhaft sein, vor allem im Spektrum kleiner Unternehmen und Schwellenländer.

5. Engagement

MIL hat die Richtlinien für Engagement und die Stimmrechtsausübung (Proxy Voting) des von ihr beauftragten Anlageverwalters überprüft und befolgt diese. MIL ist der Ansicht, dass die Zusammenarbeit des Anlageverwalters mit externen Vermögensverwaltern angesichts des beträchtlichen Volumens der betroffenen Vermögenswerte ein wirksames Instrument ist. MIL ist überzeugt, dass dessen Einsatz dazu beitragen kann, die Agenda ESG und nachhaltiges Investieren auf breiterer Basis in der Branche voranzutreiben.

Der Anlageverwalter befolgt einen mehrstufigen Prozess, der sich auf das Erreichen eines langfristigen Fortschritts in Bezug auf seine gewählten UN SDGs durch Überwachung der PAIs konzentriert. Aus seinen bestehenden Positionen überprüft der Anlageverwalter vorab eine Gruppe von Unternehmen, die im Vergleich zu ihrer Peer-Gruppe bei objektiven Messgrößen im Zusammenhang mit ihren PAIs zurückliegen. Danach tritt

der Anlageverwalter in einen strukturierten Dialog mit Unternehmen ein, der auf das Erreichen eines objektiven Fortschritts in Bezug auf das gegebene Thema abzielt. Die Fortschritte bei den Engagementaktivitäten werden in der eigenen Research-Vorlage des Anlageverwalters festgehalten und dem MIL-Produktausschuss werden entsprechende Aktualisierungen zur Verfügung gestellt.

5.1 Stimmrechtsvertretung

Ferner unterstützt der Anlageverwalter seine Engagementaktivitäten durch die Stimmrechtsvertretung (Proxy Voting). Bei aktiven Beteiligungen (Portfoliobereich mit Wertpapieren) erfolgt die Stimmrechtsausübung durch Glass Lewis als Stimmrechtsvertreter. Der Anlageverwalter pflegt seine eigene Richtlinie zur Stimmrechtsvertretung, die in allen Mandaten und direkt verwalteten Strategien umzusetzen ist. Der Anlageverwalter strebt durch seine Stimmrechtsausübung eine langfristige Verbesserung der Umweltprofile der Portfolios an. Im Jahr 2021 hat der Anlageverwalter seine Richtlinie zur Stimmrechtsvertretung angepasst, um die Stimmrechtsausübung auf die Kern-SDGs der Vereinten Nationen in Bezug auf Klimaüberwachung und Offenlegung (SDG 7 „Bezahlbare und saubere Energie“, SDG 12 „Nachhaltige(r) Konsum und Produktion sowie SDG 13 „Klimaschutz“) auszurichten, die beste Praktiken in Hinblick auf die klimabezogenen Initiativen und Strategien eines Unternehmens fördern wollen. Im Jahr 2023 wurde die Richtlinie zur Stimmrechtsvertretung aktualisiert, um sicherzustellen, dass die Stimmabgabe auch mit dem SDG 5 „Geschlechtergleichheit“ und PAI 13 „Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen“ im Einklang mit der Priorisierung eines vierten SDGs durch die Gesellschaft steht.

5.2 Engagement Aktionäre

MIL ist ein institutioneller Investor gemäß SRD II. Der Anlageverwalter fungiert als Anlageverwalter für die den MIL-Produkten zugrunde liegenden Investitionen und hat im Namen von MIL auch deren Engagement Aktionäre gemäß der Richtlinie über Aktionärsrechte II (SRD II) übernommen. Die Richtlinie umreißt seinen Ansatz hinsichtlich der Stimmabgabe und der Engagement in Unternehmen, in die investiert wird. Die Engagement Aktionäre entspricht dem in der Richtlinie zur Stimmrechtsvertretung (Proxy Voting) dargelegten Ansatz und umreißt, wie der Anlageverwalter sicherstellt, dass die Aktionärsmitwirkung in die Anlagestrategie einbezogen wird. Zudem beschreibt sie, wie der Anlageverwalter Unternehmen, in die investiert wird, in Bezug auf Strategie, finanzielle und nichtfinanzielle Leistung, Risiko, Kapitalstruktur sowie soziale und ökologische Auswirkungen und Unternehmensführungsaspekte (ESG) überwacht. Sie legt auch dar, wie der Anlageverwalter mit tatsächlichen und potenziellen Interessenkonflikten in Bezug auf seine Mitwirkung und seine Kooperation mit anderen Aktionären und anderen Interessengruppen der Unternehmen, in die investiert wird, umgeht.

5.3 Anpassung der Richtlinien

In jedem Berichtszeitraum führt MIL eine Überprüfung durch, ob es eine Reduzierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen gibt. Im Fall unzureichender Fortschritte wird die zuvor beschriebene Engagement in Bezug auf die Auswahl von Mitwirkungsthemen, die Auswahl von Unternehmen zur Engagement und/oder Stimmrechtsausübung sowie der Ablauf der Engagement, u. a. Eskalationsstrategie und Zielsetzungen, angepasst.

6. Bezugnahme auf international anerkannte Standards

MIL ist der Überzeugung, dass eine kontinuierliche Einhaltung von und die Entwicklung überzeugender Standards für nachhaltiges Investment (RI), Verordnungen und Rahmen wichtig für unsere Verpflichtung zur Einbindung von Nachhaltigkeit. MIL erwägt, die UN PRI zu unterzeichnen. Außerdem verpflichtet sich MIL zur Unterstützung der Zielvorgaben aller 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen („SDGs“) und hat beschlossen, drei umweltorientierte Ziele (SDG 7 „Bezahlbare und saubere Energie“, SDG 12 „Nachhaltige(r) Konsum und Produktion“ sowie SDG 13 „Klimaschutz“) zu priorisieren, um ihre Produkte mit dem Ziel einer langfristigen Verbesserung zu bewerten. In Anerkennung der Mitwirkung ihres beauftragten Anlageverwalters in Bezug auf PAI 13 „Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen“ hat MIL 2023 ihre Priorisierung von SDG 5 „Geschlechtergleichheit“ in der Aktualisierung ihrer Richtlinie für Produkte und verantwortungsbewusstes Investieren als ein zusätzliches priorisiertes SDG bestätigt.

7. Historischer Vergleich

MIL hat die Leistung der PAI-Indikatoren seit Dezember 2021 kontinuierlich überwacht. Bei einem Vergleich der Indikatoren von 2023 mit den Indikatoren von 2022 stellen wir eine Verbesserung bei zwei Dritteln der Indikatoren fest, einschließlich fünf der sechs ausgewählten PAIs.

Für viele Indikatoren war für 2023 ein allgemeiner Anstieg beim Prozentsatz der Datenabdeckung zu beobachten.

Die meisten der festgestellten Veränderungen sind Anpassungen in den Anlageportfolios zuzuschreiben. In einigen Fällen (z. B. PAI 7, PAI 11) hat MSCI den Rahmen der Rohdaten auf Wertpapierenebene neu definiert, um aufsichtsrechtlichen Erwartungen besser gerecht zu werden. Dadurch sind die Werte nicht mit dem vorherigen Zeitraum vergleichbar. Der Wert des Indikators für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und den vorherigen Bezugszeitraum ist aufgrund einer Änderung im Prozentsatz der Datenabdeckung für PAI 15, Tabelle 1 und PAI 4, Tabelle 2 nicht vergleichbar.

Letztendlich wird die Glaubwürdigkeit der Werte der PAI-Indikatoren 8, 9 und 12 durch einen niedrigen Prozentsatz der Datenabdeckung beeinflusst: die Schwankungen der nach wie vor geringen Abdeckung haben zu hohen Abweichungen bei den Indikatorwerten geführt, die allerdings nicht wirklich signifikant sind.

Hinsichtlich der PAI-Indikatoren in Bezug auf „Treibhausgasemissionen“ hat MIL spezifische CO2-Indikatoren im „Strategischen Plan 2024-2026“ mit dem Ziel der Festlegung potenzieller Ziele im Zusammenhang mit THG-Emissionen einbezogen, um den Klimawandel im Rahmen von Investitionen anzugehen.

Enthält dieses Dokument Drittdaten („Drittdaten“), können wir die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Verlässlichkeit dieser Drittdaten nicht garantieren und übernehmen keinerlei Verantwortung oder Haftung in Bezug auf diese Drittdaten.

Veröffentlichung, Änderungen und Aktualisierungen:

Diese Informationen in diesem Bericht wurden zu einem bestimmten Zeitpunkt erfasst und erstellt, und es ist keine Aktualisierung oder Änderung der Informationen oder eine Korrektur von Fehlern in den Informationen nach der Veröffentlichung dieser Erklärung vorgesehen. Die Mediolanum International Life dac („MIL“) behält sich das Recht vor, dieses Dokument und/oder die Informationen jederzeit und ohne Mitteilung zu aktualisieren. Obwohl die in diesem Dokument enthaltenen Informationen für korrekt zum Zeitpunkt des Drucks oder der Veröffentlichung erachtet werden, kann nicht garantiert werden, dass dieses Dokument angesichts der möglicherweise nach seiner Veröffentlichung verfügbar werdenden Informationen vollständig oder fehlerfrei ist. Die Informationen können keine relevanten Ereignisse, Fakten oder Bedingungen berücksichtigen, die nach der Veröffentlichung oder dem Druck dieses Dokuments eintraten.

